

# Natur- und Tierschutz im NABU

## Fakten und Hintergründe

Version 14. Februar 2019

*In der Öffentlichkeit werden Natur- und Tierschutz häufig ‚in einen Topf geworfen‘, beide Begriffe in Bezug auf den NABU auch von Medienvertretern gerne synonym genutzt. Beim NABU taucht der Tier- neben dem Naturschutz als eines seiner Ziele in den Satzungen des Bundesverbandes und der Landesverbände auf. Doch es gibt neben grundsätzlichen Gemeinsamkeiten auch Unterschiede und Zielkonflikte zwischen Tier- und Naturschutz, die es notwendig erscheinen lassen, sich als NABU zu positionieren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass an den NABU Tierschutzforderungen herangetragen werden, mit denen er sich aktiv auseinandersetzen muss. Genannt seien hier u. a. Kontroversen um das Beutegreifer-Management des NABU, aber auch der Umgang mit Weidetieren.*

*Das vorliegende Positionspapier stellt das Verhältnis des NABU zum Tierschutz dar, gibt einen Überblick über seine Grundlagen und Facetten und unterbreitet Handlungsvorschläge für den Umgang mit dem „Naturschutz und Tierschutz“ im NABU und in der Öffentlichkeit. Fazit: Die Praxis des Naturschutzes ist nicht konfliktfrei und kann in der Öffentlichkeit widersprüchlich wirken.*

## Grundlagen und Ziele des Tierschutzes

Unter Tierschutz versteht der BROCKHAUS "alle Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, Leben und Wohlbefinden von Tieren zu schützen, sie vor der Zufügung von Schmerzen, Leiden und Angst oder vor Schäden zu bewahren und ihnen, wenn sie sich in der Obhut des Menschen befinden, ein artgerechtes Leben zu ermöglichen" (<http://www.brockhaus-encyklopaedie.de>). Zumeist wird der Tierschutz angelehnt an den Wirkungsbereich des deutschen Tierschutzgesetzes allgemein nur auf Wirbeltiere, dabei insbesondere auf Haus- und Nutztiere, bezogen und definiert sich als Schutz vor individuellem Leiden und Qualen verursacht durch den Menschen. Es erscheint aber durchaus diskussionswürdig, ob eine derartige Begrenzung sachbezogen und sinnvoll ist. Auch manche wirbellosen Organismen wie Oktopoden (Tintenfische) scheinen das Kriterium der „Leidensfähigkeit“ ebenfalls zu erfüllen. Die Abgrenzung ist also auch zoologisch umstritten.

Die folgenden Aussagen sollen einen erweiterten Überblick über Grundlagen und Ziele des Tierschutzes geben und Argumente und Meinungen der sich darauf berufenden, organisierten wie nicht-organisierten Tierschutzszenen aufzeigen. Die in anderen Darstellungen vollzogene Trennung von „Tierschutz“ und „Tierrecht“ wird im Folgenden begrifflich nicht angewandt. Dies empfiehlt sich schon deshalb, weil es keine klare Grenzziehung zwischen beiden Richtungen gibt.



## Kontakt

### NABU Schleswig-Holstein

Ingo Ludwichowski  
NABU Landesgeschäftsführer

Tel. +49 (0)43 21.95 30 73

Fax +49 (0)43 21.59 81

Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Zur besseren Verständigung sind beide im Begriff „Tierschutz“ zusammengefasst, aber wo notwendig inhaltlich differenziert dargestellt.

Die vorliegende Zusammenstellung dient vor allem dazu, Interpretationen des Tierschutzes exemplarisch anhand der geäußerten Auffassungen von Vertretern der Szene darzustellen, soweit sie für den NABU und seine eigene Positionierung notwendig erscheinen. Die Aufstellung erhebt nicht den Anspruch, alle Aspekte vollständig aufzulisten und abzubilden.

### **Grundlagen und Ziele**

Dass Individuen mancher Tierarten leiden können, d.h. eine bewusste Empfindungsfähigkeit haben, ist in Deutschland weitgehend gesellschaftlicher und juristischer Konsens. Welchen Arten in welchem Umfang dann aber auch ein entsprechender Umgang zuteil werden muss, bleibt vielfach strittig. Bei Wirbeltieren wird dies allgemein akzeptiert, für andere, „niedere“ Organismen wie Insekten, Krebse oder Würmer aber mehrheitlich verneint. Entsprechend finden diese Tiergruppen auch bei vielen Tierschützern kaum Beachtung.

Tierschutz wird individuell und verbandlich sehr unterschiedlich interpretiert. Die Art, wie das Verhältnis von Tier und Mensch betrachtet und bewertet wird, und insbesondere, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, spannt den inhaltlichen Bogen im Tierschutz weit auf:

Die bezüglich seiner Forderungen am weitesten gehende Richtung des Tierschutzes (Tierrechts-Bewegung) gesteht den Tieren „subjektive Rechte“ zu. Diese sind in Analogie zu den Menschenrechten der „rechtliche oder moralische Anspruch, der von Individuen besessen wird und sie dadurch befugt, bestimmte Handlungen zu tun oder zu unterlassen oder diese von anderen Rechtssubjekten zu verlangen“. Tierrechtler lehnen die Nutzung von Tieren durch den Menschen daher in der Regel grundsätzlich ab. Vor allem Menschenaffen und Wale, aber auch anderen Tierarten, werden elementare Grundrechte zugestanden, die denen von Menschen nahekommen, darunter vor allem das Recht auf Leben. Wenn nämlich ein Wesen überhaupt Rechte besitze, dann gelte das Recht auf Leben als das oberste Recht, weshalb es widersinnig wäre, andere Rechte anzuerkennen, aber das Recht auf Leben abzulehnen. Das Recht auf Leben impliziert ein Tötungsverbot mit eng begrenzten Ausnahmen (wie Notwehr). Daher wird auch die Jagd als Unterart des „Tiermordes“ generell abgelehnt. Die Ausnutzung von Tieren als Arbeitskraft etwa in der Landwirtschaft ist umstritten.

Die Grundlagen für diese Auffassung sind erstmals im Jahr 1975 in dem Klassiker von PETER SINGER, „Animal Liberation“, ausformuliert worden. Allerdings hat SINGER in seinem Buch „Praktische Ethik“ (1979) das Tötungsverbot später relativiert und nur an dem Verbot der Massentierhaltung festgehalten. Die leidfreie Tötung von Augenblicksgeschöpfen, die durch andere Exemplare ihrer Art ersetzt werden können, ist für SINGER nicht per se ein moralisches Unrecht. Das Tötungsverbot gelte nur für diejenigen Tiere, denen man den Status einer Person zusprechen sollte, also etwa Wale, Delphine und Menschenaffen.

Die Tierrechtsbewegung distanziert sich deutlich von „emotional“ motivierten Tierschützern, die nach ihrer Ansicht nur Teilaspekte des Tierschutzes wie das „Robbenschlachten“ oder das „Leid von Zirkustieren“ im Fokus haben. Ihnen wird Halbherzigkeit und Inkonsequenz vorgeworfen (Quelle u. a. Wikipedia). Vertreter des größeren Segmentes des „traditionellen“ Tierschutzes, so etwa der Deutsche Tierschutzbund DTB, folgen dem nicht und halten die Tierrechtsdebatte wegen ihrer Radikalität für einen „Bärendienst“ an der Sache. Sie verwerfen die Nutzung von Tieren, sowohl als Haus- wie als Nutztiere, nicht von vornherein und legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf, zunächst eine adäquate und Tierqualen vermeidende Haltung und Tötung von Tieren durchzusetzen. Dadurch sollen allerdings – mehr langfristig orientiert – ebenfalls die Lebensbedingungen von Tieren verbessert werden. Im DTB sind wie in anderen Tierschutzorganisationen auf Grund seiner Historie sehr viele Mitglieder auch (Haus)- Tierhalter,

wodurch teilweise das Spannungsfeld zur Tierrechtsbewegung begründet ist.



Schweinehaltung - Foto: Tierrechtsinitiative MAQI

Tiere in menschlicher Obhut sollen nach den Vorstellungen der Tierschützer ein entsprechendes Auskommen haben: International anerkannt sind die Ziele einer traditionellen, tierschutzgerechten Haltung und Nutzung niedergelegt in den „fünf Freiheiten“ (nach FARM ANIMAL WELFARE COUNCIL FAWC), die im Sinne eines „Tierwohls / Animal Welfare“ ihren Schutzobjekten folgende moralische Anrechte zugesteht:

#### **"Fünf Freiheiten" des Tierwohls (Farm Animal Welfare Council FAWC)**

- Freiheit von Hunger und Durst
- Freiheit von Angst und Stress
- Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten
- Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden
- Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensmuster

Den diesbezüglichen Parametern kommt eine große Bedeutung zu, da sich diese auch in rechtlichen Bestimmungen bis auf die Ebene der EU (u.a. EU-KOMMISSION: Aktionsplan Tierschutz 2006 - 2010) wiederfinden und für die praktische Umsetzung des deutschen Tierschutzgesetzes entscheidend sind. Offen und methodisch einer wissenschaftlichen Betrachtung teils schwierig zugänglich bleibt, wie einerseits Parameter der Freiheiten gemessen und andererseits gegeneinander gewichtet werden. Beispielhafte Fragestellungen sind dabei: Wie gewichte ich, dass Tiere in Freilandhaltung normale Verhaltensmuster besser ausleben können, dafür aber ggf. anfälliger für (parasitäre) Krankheiten und Verletzungen sind? Kann die hohe Leistung eines Nutztieres auch als Ausdruck seines Wohlbefindens gewertet werden? Wo beginnt die „Qualzucht“ etwa bei Puten und „Hochleistungs“kühen?

#### **Tötungsproblematik**

Eine der innerhalb der Tierschutzszene strittigen Fragen ist, unter welchen Bedingungen Tiere getötet werden dürfen. Das deutsche Tierschutzgesetz erlaubt im § 1 im Grundsatz das Töten unter der Vorgabe eines „vernünftigen Grundes“. Er liegt vor, wenn er als „triftig, einsichtig und von einem schutzwürdigen Interesse getragen anzuerkennen ist und wenn er unter den konkreten Umständen schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit und an seinem Wohlbefinden“ (LORZ, ALBERT, METZGER, ERNST: TIERSCHUTZGESETZ — KOMMENTAR, MÜNCHEN, 6. AUFLAGE 2008, § 1 RN. 62). Dies wird auch von den meisten Tierschutzverbänden im Grundsatz so anerkannt. Ob jedoch — und wenn ja, wann — ein solcher Grund vorliegt, ist zwischen Tierschützern umstritten und auch in der Praxis auf Grund der Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe bislang schwer zu fassen.



Fuchsjagd - Foto: Reimer Stecher

### **Verhältnis Tierschutz und Jagd**

Ein besonders dominierender Konfliktbereich seitens der Tierschutzvertreter ist — neben der Massentierhaltung — die Jagd. Selbst in der Auseinandersetzung mit an ökologischen Kriterien orientierten Jägern, herrscht bezüglich des Tötens von Tieren wohl innerhalb der unterschiedlichen Richtungen des Tierschutzes noch weitgehend Einigkeit. Die Jagd wird von der überwiegenden Zahl der Tierschützer nahezu einhellig abgelehnt, mit über die Positionen der Naturschutzverbände deutlich hinausgehenden, die Nutzung selbst von häufigen Arten wie dem Reh ausschließenden Forderungen. Dabei spielt bei der Ablehnung weniger die Frage der Tötungsart, sondern vor allem die grundsätzliche Tötungsabsicht die entscheidende Rolle. Erst recht abgelehnt werden Sport- und Trophäenjagd, die das Jagen besonders verwerflich erscheinen lassen, da es „nur zum Vergnügen“ oder um eines „Siegeszeichens“ willen geschehe.

### **Töten von Tieren**

Der Deutsche Tierschutzbund DTB sowie u. a. PROVIEH beteiligen sich an der Ausarbeitung von Kriterien für die Haltung und das „tierschutzgerechte“ Schlachten von Tieren. Allgemein finden sich in den Programmen von Tierschutzverbänden jedoch keine allgemein generalisierbaren Aussagen zur Akzeptanz des Tötens von Tieren. Entsprechend unterschiedlich wird das Töten auch bei Tierschutzverbänden gehandhabt. Auf der anderen, extremen Seite der Ansichten zur Tötung von Tieren stehen nach Medienberichten Tierschützer der ANIMAL LIBERATION FRONT (ALF), die die Jagd auf Raubtiere fordern, da diese sich nicht davon abhalten („umerziehen“)

lassen, andere Tiere zu töten. Auch diese Position findet in der Tierethik prominente FürsprecherInnen. So hat die Ethikerin MARTHA NUSSBAUM dafür plädiert, generell das „Natürliche“ durch das „Gerechte“ zu ersetzen und das Leid, das durch Karnivoren verursacht wird, durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Diese Position wird aber absurd, wenn man sie auf alle Karnivoren, also auch Haie, Adler, Krokodile, ausdehnt. Die gezielte Unterstützung der Wiederkehr von Karnivoren wie Luchs und Wolf durch den Naturschutz wäre dann womöglich gar ethisch falsch. In jedem Fall ginge es danach bei Luchs- und Wolfsrissen nicht nur darum, etwa den Schäfern Kompensation für gerissene Schafe zu leisten, sondern auch das Leid der Schafe ins Kalkül zu ziehen. Dieses Konzept stellt aber eine anthropozentrische Anmaßung dar, insofern ethische Normen, die entwickelt wurden, um menschliche Handlungen zu leiten, kurzerhand der gesamten restlichen Natur übergestülpt werden.

## Grenzen von Ethik-Argumenten

Ohne Ethik geht es nicht. Sie ist auch die unverzichtbare Basis jeglicher Natur- und Tierschutzargumentation. Ethik-Argumente haben jedoch ihre Grenzen:

- Ethische Theorien sind nicht in dem Maße zwingend wie z. B. mathematische Gesetze.
- Sie können den Einzelfall oft nicht eindeutig bestimmen. Es bedarf zusätzlich der Urteilkraft des Individuums.
- Sie können Zielkonflikte nicht ‚wegzaubern‘, aber ggf. Wege aufzeigen, wie diese allgemein nachvollziehbar zu bewältigen sind.
- Auch Ethiker verhalten sich bisweilen widersprüchlich.

Insbesondere bei der Besinnung auf eine Naturethik muss man sich also von der Vorstellung befreien, dass eine unangreifbare, eindeutige ethische Position bei den diversen Fragen des Naturschutzes überhaupt möglich ist. Schon gar nicht lässt sich die Konfliktlinie zwischen der populations- und lebensraumorientierten Naturschutzstrategie des NABU und den auf Individuen bezogenen Vorstellungen von Tierschutzverbänden überwinden. In Albert Schweitzers biozentrischer Grundhaltung und insbesondere in seinem Verhalten findet man etwa Ambivalenzen und Widersprüche, die Schweitzer vollauf bewusst waren. Schweitzer sah die „Ehrfurcht vor dem Leben“ als eine Moral, die sich der vielfältigen Konflikte immer tiefer bewusst wird. Am Ende bleiben für Schweitzer nur individuelle Gewissensentscheidungen. Naturethische Versuche, im Anschluss an ALDO LEPOLD'S Landethik eine „ökozentrische“ Ethik zu entwickeln, in der Individuen einschließlich menschlicher Individuen eine nur nachrangige Rolle spielen, weisen bedenkliche Konsequenzen auf, die von einigen als „ökofaschistisch“ bezeichnet wurden. Die Negation der Ansprüche von Einzelwesen ist also offenbar ebenso wenig plausibel wie die Position, Leid in der Natur verringern zu wollen: Es gibt keine naturethische Position, die den Konflikt zwischen Einzelwesen und kollektiven Schutzgütern (Arten, Ökosysteme, Landschaften, Wildnis, Vielfalt, Eigenart, Schönheit usw.) in Harmonie aufheben kann. Dies zu erwarten, wäre jedoch auch unrealistisch, wie ein Blick in die zwischenmenschliche Ethik zeigt: Auch dort verbleiben bei allen vorgeschlagenen Konzepten viele moralische Dilemmata.

Unter Philosophen, Ethikern, Naturwissenschaftlern und Theologen wird seit Jahren um das richtige Naturethik-Konzept gerungen, und ihre geistigen Erzeugnisse füllen ganze Bibliotheken. Die vorhandenen Schwierigkeiten entbinden allerdings nicht davon, Eckpunkte einer naturethischen Position festzulegen. Kernpunkt einer Naturethik könnte sein, dass man sich grundsätzlich darauf einigt, von rein anthropozentrischen Sichtweisen Abstand zu nehmen und stattdessen den Eigenwert aller nicht-menschlichen Lebewesen anerkennt, im Sinne einer holistischen Ethik, die sowohl organismische Individuen, als auch überorganismische Ganzheiten wie Arten und Ökosysteme einen Eigenwert gibt.

Doch auch damit kommt der NABU nicht umhin, nach schwierigen Abwägungen (z. B. Jagd, Töten



von Tieren, Flächenmanagement, Raubsäugermanagement) eigene Entscheidungen zu treffen. Diese werden sich nach dem Grundsatz richten müssen, dass nicht menschliche Nützlichkeitsabwägungen, sondern erkannte Vorteile für den Natur- und Artenschutz den Ausschlag geben, aber im konkreten Fall in der Praxis immer auch Raum für unterschiedliche Auffassungen zulassen.

Dabei kann an dieser Stelle offen bleiben, welchem Naturethikkonzept der NABU folgt, ob der Pathozentrik (OTT 2010) oder gar dem Holismus (GORKE 2010). Als Mindestmaß dürfte der Standpunkt mehrheitsfähig sein, dass man sich grundsätzlich darauf einigt, von rein anthropozentrischen Sichtweisen Abstand zu nehmen und stattdessen den Eigenwert anderer, nicht-menschlicher Lebewesen anzuerkennen.

## Naturschutz versus Tierschutz

### Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Der Naturschutz sieht seinen Aufgabenbereich grenzüberschreitend in der Bewahrung aller wildlebenden Tier- und Pflanzenarten unabhängig von deren Verbreitung. Der angestrebte Schutz bezieht sich auf freilebende Populationen, nicht zuvorderst auf Individuen. Bei seinen Forderungen nutzt der Naturschutz des Öfteren auch Argumente des Tierschutzes, z. B. bei der Begrenzung bzw. dem Verbot von Handel und Haltung gefährdeter Arten. Geforderte Haltungsbeschränkungen vermindern nach diesem Kalkül die Zahl der Haltungen und damit auch der Naturentnahmen.

Was verbindet Tier- und Naturschutz, was trennt sie? Natur- wie Tierschutz ist gemein, als Ziele in aller Regel uneigennützig verfolgt zu werden. Materiell bringt der Einsatz für diejenigen also keine Vorteile, die sich für deren Durchsetzung einsetzen (Altruismus). Tier und „Natur“ ist es zudem unmöglich, sich persönlich vor Rechtsinstanzen des Menschen zu verteidigen. Natur- und Tierschützer engagieren sich also für die Rechte von Objekten, die sich naturgemäß nicht selbst gegen menschliche Übergriffe zur Wehr setzen können. In der Praxis ergeben sich zwischen den Zielen von Tier- und Naturschutzorganisationen einerseits Überlappungen, andererseits aber auch deutliche Unterschiede im Verantwortungshorizont, wobei die Übergänge fließend sind:



*Brutflöße für Flusseeeschwalben als Artenschutzmaßnahme - Foto: Klaus Lehmkuhl*

### **Positionen des Tierschutzes**

Die meisten Tierschutzorganisationen betrachten vor allem das Wohl einzelner Individuen (wenn auch im Fall der Massentierhaltung in größeren Mengen) und schließen dabei in unterschiedlichem Maße und zumeist eher ergänzend Wildtiere mit ein. In der Regel widmet sich der klassische Tierschutz schwerpunktmäßig den Belangen von Haus- und Nutztieren (etwa DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND DTB, VIER PFOTEN). Manche Organisationen widmen sich in diesem Spektrum vor allem den Belangen von Nutztieren (so PRO VIEH — VEREIN GEGEN DIE TIERQUÄLERISCHE MASSENTIERHALTUNG sowie ARIWA), darunter auch der spezielle Einsatz gegen Tierversuche (so MENSCHEN FÜR TIERRECHTE – BUNDESVERBAND DER TIERVERSUCHSGEGNER). Neben diesem Verband streitet auch PETA für weitgehende Rechte von Nutztieren. Tierschutzorganisationen wie IFAW (INTERNATIONAL FOUNDATION FOR ANIMAL WELFARE) setzen zumindest in manchen Ländern ihren Aktionsschwerpunkt auf Aktivitäten für Wildtiere, einschließlich deren Individuenschutz (IFAW-Werbeslogan: „Wir retten einzelne Tiere, schützen ganze Populationen und deren wertvolle Lebensräume.“), werben aber um Spenden mit dem klassischen Tierschutz.

### **Positionen des Natur- und Artenschutzes**

Der klassische Natur- und Artenschutz folgt einer anderen Betrachtungsweise. Der NABU als Naturschutzverband setzt sich beispielsweise im Grundsatz für alle wildlebenden Lebewesen (einschließlich ihrer Lebensräume) ein, jedoch vor allem auf Bestands- und Populationsniveau. Dem Individuum als solchem kommt demgegenüber — außer bei hoch bedrohten, nur auf wenige Tiere reduzierten Arten — eine eher untergeordnete Rolle zu. Im Extrem betrachtet der Naturschutz vor allem die Ebene systemischer Zusammenhänge und ermöglicht als Ziel allein natürliche Vorgänge in der Natur (etwa beim Prozessschutz).

Eine substantielle Gemeinsamkeit des Schutzes von Wildtieren und dem Naturschutz ist der Habitatschutz. Für Tierschützer haben Tiere ein gewisses Anrecht auf Habitate bzw. Reviere gemäß ihren Habitatansprüchen. Auch Naturschützer verteidigen Habitate von Populationen mit diesbezüglichen Ansprüchen. Wenn es um Reviere für einzelne Brutpaare geht, besteht eine Konvergenz zwischen Tier- und Naturschutz.

Eine Abgrenzung des NABU bedeutet dabei nicht, Belange des Tierschutzes wertend zu negieren. Der NABU hält rechtliche Regelungen im Tierschutz für notwendig und kennt und berücksichtigt diesbezüglich normativ in der Gesellschaft anerkannte Werte mit ihren Auswirkungen auf seine Arbeit. Er unterscheidet sich darin von Jagdverbänden, die sich selbst gerne als Vertreter des Tier- und Naturschutzes öffentlich darstellen, tatsächlich aber mit der Okkupierung der Begrifflichkeiten vor allem eigene jagdliche Interessen zu verschleiern versuchen.



*Die Anlage, Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen ist ein klassisches Beispiel für Habitatschutz. - Foto: Markus Rösler*

#### **NABU-Position zum Tierschutz**

- Der NABU ist kein Tierschutzverband. Er befasst sich mit den Lebensbedingungen von freilebenden Wildtieren v. a. auf Populationsebene. Sein Aufgabenbereich ist daher in der Reichweite anders gelagert als der des Tierschutzes, der Wildtiere auf individueller Ebene einschließt, wogegen wiederum starke, Natur- und Artenschutz bezogene Argumente sprechen. Dies schließt nicht aus, Tierschutzaspekte in eigenen Stellungnahmen mit zu berücksichtigen.
- Der NABU erkennt sowohl die rechtlichen Handlungsgrundlagen (Tierschutzgesetz) als auch auf ethischen Normen fußende und dabei gesellschaftlich anerkannte Standards des Tierschutzes (wie „Kein Pelz!“) an und berücksichtigt diese in seinen Positionen, beteiligt sich aber wegen seines auf natürliche Vorgänge bezogenen Wirkkreises nicht prominent an der Diskussion um die tatsächliche Ausgestaltung von Tierschutzstandards.
- Der NABU erkennt an, dass die weitergehende Forderung von Teilen der Tierschutzverbände (Tierrechte) nach einem Tötungsverbot eine emotional und argumentativ in Teilen nachvollziehbare, wenn auch nicht aus der Sicht des Naturschutzes begründbare Position ist. Ein geringerer menschlicher Fleischkonsum bewirkt einen niedrigeren Verbrauch an Umwelt- und Naturre Ressourcen. Für z.B. den Erhalt vieler Grünlandflächen ist jedoch trotz artgerechter Haltung eine Nutzung und damit Tötung von Tieren unvermeidbar.
- Die Entscheidung, Fleisch zu essen oder dieses abzulehnen (also: Tiere zu töten), muss von Mitgliedern des NABU individuell gefällt werden.
- Trotz deutlicher Unterschiede gibt es jedoch auch gemeinsame Interessen von Tier- und Naturschutz. In der Praxis hat sich eine fallbezogene Zusammenarbeit mit Tierschutzverbänden durchaus bewährt, so etwa in der gemeinsamen Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Jagdgesetzgebung. Diese stellten ihre gegenüber der Position von Naturschutzverbänden weitergehenden Forderungen zur Jagd in der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit dabei eher in den Hintergrund.
- Deutliche Konfliktlinien des Naturschutzes mit Tierschutzpositionen  
Wie zu erwarten, besteht der Hauptkonflikt mit Tierschützern in der Positionierung des



NABU zum Töten von Tieren. Wie aktuelle Auseinandersetzungen zeigen, werden die Ziele des Naturschutzes von Tierschützern anders verstanden oder uminterpretiert. In Diskussionen ist die Rede davon, der NABU verrate seine Ziele und Werte. Mitglieder seien über die wahren Absichten und Handlungen des NABU nicht informiert und sollten aus dem Verband austreten, wenn das Töten von Tieren seitens des NABU nicht eindeutig und in jedem Falle abgelehnt wird. Solchen Vorwürfen ist entgegenzutreten. Der Vorwurf des „Verrats“ wird der sachlichen Komplexität nicht gerecht und setzt voraus, was Gegenstand der Debatte ist.

Die Jagd — vom Tierschutz fast einhellig abgelehnt — gilt beim NABU unter eng gefassten Bedingungen programmatisch als vertretbare Form der Landnutzung. Aus dem Arten- und Naturschutz heraus ist eine Forderung nach einem weitreichenden Tötungsverbot fachlich nicht ableitbar.

In manchen Naturschutzprojekten fußt das Flächen-Management zudem auf einer Beweidung, die schon aus ökonomischen Gründen die fleischliche Nutzung von Tieren nach sich ziehen muss. Derartige Projekte wären in der Regel sonst nicht überlebensfähig.

Als zukünftiges Konfliktthema zu nennen ist auch die nach niederländischem Modell vorstellbare Änderung des rechtlichen Status von Weidetieren in flächengroßen Naturschutzprojekten von Nutztieren hin zu dem Status sich selbst überlassener Wildtiere. Koniks und Heckrindern wird in den Niederlanden deren Status als Wildtiere entsprechend u. a. in Großschutzgebieten wie Oostvaardersplassen bei Krankheit und Verletzung über eine „Qualerlösung“ durch Abschuss hinaus keine weitere menschliche Betreuung zuteil. Die Größe des Bestandes in einem Schutzgebiet kann sich dort wie bei Wildtieren weitgehend selbst regulieren.

### **Management von Beutegreifern**

Bei Tierschutzvertretern umstritten sind insbesondere Maßnahmen, bei denen Beutegreifer wie Füchse oder Marder aus Gebieten ferngehalten oder gar „gemanagt“, d. h. getötet werden, um etwa im Bestand bedrohte Küstenvögel in ihren wenigen Kolonien das Überleben zu sichern. Die Entscheidung für oder gegen ein Eingreifen und die Art und Intensität der bei Maßnahmen eingesetzten Mittel wird vom NABU anhand strenger und eng begrenzt definierter Kriterien getroffen, wobei nicht-letalen Methoden in der Abwägung ein Vorrang einzuräumen ist (NABU 2018 xxx). Ein derartiger Eingriff führt aber unter Umständen in ein Dilemma, da ggf. gegen eines der Naturschutz-Ziele (also „Erhalt der Natürlichkeit“ versus „Erhalt von bedrohten Arten“) verstoßen werden muss. Auch die Ziele des Naturschutzes unterliegen also einer gesellschaftlich zu verantwortenden Abwägung. Der Naturschutz ist generell als eine menschliche Praxis anzuerkennen, bei der viele Entscheidungen in Konfliktfällen zu treffen sind. So können an unterschiedlichen Standorten unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden.



*Die fleischliche Nutzung der in NABU-Beweidungsprojekten eingesetzten Heckrinder führt in manchen Fällen zu Konflikten mit Tierschutzpositionen. - Foto: Gerd Haase*

Wenn der NABU in die Natur verantwortlich eingreift, so liegt dem zumindest die Absicht zugrunde, einen natürlichen oder naturnahen Zustand (unter Einschluss von Bedingungen einer artenreichen Kulturlandschaft) zu erhalten oder wiederherzustellen. Er sichert damit bedrohten Arten und Lebensräumen das Überleben. Klassischerweise fallen darunter in Mehrzahl etwa das Mähen einer Orchideen- oder die Pflege einer Obststreuwiese. Bei solchen Aktionen werden Tiere beeinträchtigt oder gar getötet, auch wenn hiervon vor allem Tiergruppen wie Insekten betroffen sind. In der Tierschutzdiskussion spielen sie allerdings kaum eine größere Rolle, da ihnen ein Schmerzempfinden abgesprochen wird.

Das Eingriffs-Dilemma des Naturschutzes wird von vielen Tierschützern einseitig in Richtung des „Nicht-Eingreifens“ gelöst. Notwendigkeiten werden nicht anerkannt, verdrängt und Konsequenzen für den Arten- und Lebensraumschutz ausgeblendet: Mit der Festlegung auf das hohe individuelle Lebensrecht eines einzelnen Tieres werden andere, dem Tierschutz eher fremde Aspekte in den Hintergrund gerückt. In dieser emotionalen Debatte mit Tierschützern zu einer allseits akzeptierten Lösung zu kommen ist schwierig und in den meisten Fällen unmöglich. Auch der Naturschutz sollte jedoch zunächst eine prima-facie-Präferenz für das „Nicht-Eingreifen“ haben: Wer glaubt eingreifen zu müssen, hat die Begründungslast. Diese kann etwa erbracht werden, indem z. B. gezeigt wird, dass eine überregional oder gar global gefährdete Art auf dem Spiel steht.

Eine mögliche Annäherung bestünde darin, dass Tierschutzverbände Eingriffe zur Arterhaltung als „nicht prinzipiell dem Tierschutz entgegenstehend“ anerkennen. Hilfreich in der Diskussion mit Kritikern naturschutzmotivierter Eingriffe kann zudem sein, zu verdeutlichen, dass viele Konflikte erst durch vom Menschen verursachte Umstände hervorgerufen werden und deshalb von diesem auch einer Lösung bedürfen können, wobei die Konfliktbewältigung jedoch prioritär an den Ursachen ansetzen muss und etwa Bestandslenkungen nur als zweitbeste — und deshalb nur vorübergehend akzeptable — Lösung zu verstehen sind: Im Falle vieler Seevogelkolonien ist klar, dass diese keines Eingriffs gegen Raubsäuger bedürften, wenn an der Küste die ursprüngliche, typische Dynamik des stetigen gestalterischen Wandels zugelassen würde, die immer wieder aufs Neue vor Raubsägern sichere Inseln und Halbinseln entstehen und vergehen lässt. Der

Naturschutz fordert daher auch vor dem Hintergrund grundlegend notwendiger Veränderungen beim Küstenmanagement bedingt durch den Klimawandel, diese Bedingungen wiederherzustellen.



*Von Fuchs gerissene Lachmöwe, Austernfischer, Rotschenkel auf Oland / NF - Foto: NABU / Angelika Kühn*

### **Problemfeld freilebende Wildtiere**

In der Praxis schwierig zu handhaben ist der Tierschutz-Ansatz, auch frei lebenden Wildtieren im Bedarfsfalle grundsätzlich ein Pflegerecht zuzuerkennen. So fordern Tierschützer an der deutschen Nordseeküste einen flächendeckenden Einsatz von Tierärzten zur Rettung verlassener junger Seehunde (Heuler). Dem mangelt es jedoch – wie in vielen anderen Fällen aus Naturschutzsicht an der naturschutzfachlichen Notwendigkeit. Zudem stellt die natürliche Populationsdynamik von Wildtieren einen Eigenwert von Natur an sich dar, der aus Sicht des Naturschutzes zu respektieren ist. De facto werden die Seehund-Pflegestationen vor allem deshalb auch staatlicherseits unterstützt, um Touristen den Anblick leidender Tiere zu ersparen und „Aktion“ nachweisen zu können. Diskussionswürdig bleibt dabei, ob dem Sentimentalismus der Touristen immer nachzugeben ist.

Die Anerkennung eines allgemeinen Pflege-Erfordernisses für Wildtiere würde weitere Fragen aufwerfen, so u. a. die, wie etwa mit natürlicherweise jedes Jahr in größerer Zahl auftretenden kranken, verlassenen oder anderweitig gehandicapten Tieren in großen Kolonien von Möwen, Seeschwalben oder Kormoranen umgegangen werden müsste.





*Manche Tierschützer fordern den Einsatz von Tierärzten zur Rettung von verlassenen Heulern. Aus Naturschutzsicht wird dies als Eingriff in die natürliche Dynamik abgelehnt. - Foto: Monika Povel*

Viele Tierschützer übertragen hier offensichtlich die — ursprünglich nur für das Verhältnis zu in Obhut genommenen Tieren formulierten — „fünf Freiheiten“ auf frei lebende Wildtiere, ohne sich der grundsätzlichen Widersprüchlichkeit zu den Vorgängen in der Natur bewusst zu sein. Natur lebt vom „Fressen und Gefressen Werden“. Es dominiert gerade in Internet-Foren eine Auffassung, die die emotional negativ berührenden Aspekte von Naturvorgängen mit Leid und Tod als ihren natürlichen Bestandteilen aus dem Bewusstsein verdrängt. Naturschutz bedeutet auch den Schutz von Nahrungsnetzen, auf deren höchsten trophischen Stufen häufig karnivore Prädatoren stehen. Hier liegt der vielleicht tiefste „weltanschauliche“ Dissenspunkt. Letztlich beruht der Streit auf der Ambivalenz von organischer Empfindungsfähigkeit. Diese ist eine evolutionäre „Errungenschaft“, wohingegen das Leid, worin sie sich auch manifestiert, moralisch als ein intrinsisches Übel gilt. Wild lebendes Dasein empfindungsfähiger Organismen ist leidfrei nicht vorstellbar. „Struggling for life“ impliziert eigenes und fremdes Leid. Eine leidfreie Welt ist nicht die Welt der organismischen Natur, wie sie sich faktisch evolutionär entwickelt hat. Naturschützer akzeptieren diese Faktizität, Tierschützer sehen es als den Sinn der Moral, der Faktizität des Natürlichen nicht ihren Lauf zu lassen. Sie erweitern die Verpflichtung, Leid nicht zuzufügen, zu der Verpflichtung, Leid minimieren zu sollen, wo immer es auftritt. Damit gehen sie gegen natürliche Prozesse in der Natur vor. Die Position der Ethikerin Martha Nussbaum steht hierfür exemplarisch.

Auf freilebende Wildtiere sind aus Naturschutzsicht die „Fünf Freiheiten“ nicht generell übertragbar: „Angst und Stress“, „Schmerz, Verletzung und Krankheit“ sowie „Hunger und Durst“ sind wie der Tod für Wildtiere elementare Bestandteile ihrer natürlichen Umwelt und Lebensweise. Die Vermeidung derartiger Beeinträchtigungen findet nur dann Anwendung, wenn sie in Zusammenhang mit menschlichen Aktivitäten wie dem Nachstellen (Vermeidung von Angst und Schmerz) oder der Gefangenschaft (artgerechte Haltung) stehen. Das „Ausleben normaler Verhaltensmuster“ ist Wildtieren in ihrer natürlichen Umwelt immanent, und muss daher vom Naturschutz nicht gesondert gefördert werden. Alle Faktoren sind ein Grundprinzip des Naturschutzes in seinem Ziel des „Natur Natur sein lassen“.



## Tierschutz im NABU

Im NABU spielt der Tierschutz in manchen Sachzusammenhängen durchaus eine Rolle. Programmatisch wird der Tierschutz beim NABU in Positionen zur Falknerei und beim Wildvogelhandel bemüht, ebenso bei der Positionierung des NABU zur Bau- und Fallenjagd, Jagd auf streunende Katzen und Hunde und dem Schrotschuss auf Wasservögel. Weiterhin kontrovers diskutiert wird die Positionierung des NABU zu gewerblichen Tierhaltungen.



*Beim Thema Fallenjagd sind sich Natur- und Tierschützer in ihrer Ablehnung einig. - Foto: David Zopf*

Der NABU fühlt sich jedoch primär wildlebenden Tieren verpflichtet. Deren Schutz kann als eine Norm des Naturschutzes gelten. Bei seltenen und gefährdeten Arten ist das offenkundig. Je bedrohter eine Art ist, desto wichtiger wird auch das Individuum. Viele Mitglieder des NABU begründen ihr Engagement allerdings zuvorderst mit diesem Interesse am Einzelindividuum, etwa bei der Sorge um „ihre“ Amsel im eigenen Lebensumfeld. Beim am Individuum orientierten Artenschutz sind Aktivitäten wie die Vogelbeobachtung, Nistkastenbetreuung, Winterfütterung, Nestbewachung etc. besonders beliebt. Übersteigert ist diese Tierschutzmotivation jedoch dann, wenn natürliche Räuber-Beute-Beziehungen nicht mehr akzeptiert werden. Dies führt zu innerverbandlichen Konflikten, etwa bei der mit Naturschutzbelangen nicht kompatiblen Forderung, Beutegreifer wie Rabenvögel zu bekämpfen.

Manche Räuber-Beute-Beziehungen — insbesondere Neozoen betreffend — sind jedoch keineswegs natürlich, so dass Eingriffe zur Bekämpfung eingeschleppter oder eingebrachter Neo-Prädatoren auch ethisch legitim sein können. Dabei ist aus Naturschutzsicht allerdings zu unterscheiden, ob Neozoen für bestimmte gefährdete Tier- und Pflanzenarten eine Bedrohung darstellen oder nicht. Deren Anwesenheit ist daher per se noch kein Grund, sie zu bekämpfen. Ein Zwang zum Eingriff ergibt sich nicht. Die Position des Eingreifens setzt ein Konzept des ökologischen Schadens voraus. Dieses Konzept ist jedoch irreführend — und zwar insofern, als es einen objektiv ermittelbaren Sollzustand des Ökosystems suggeriert. Den gibt es aber nicht, da Ökosysteme im Gegensatz zu Organismen nicht zielgerichtet (teleonom) konzipiert sind. „Ökologischer Schaden“ könnte somit bedeuten, „Schaden unter Bezug auf menschliche Interessen“, der aber in aller Regel wiederum im Naturschutz nicht gemeint ist (Nach GORKE, M.

(2010): Eigenwert der Natur — Ethische Begründung und Konsequenzen).

### Artenschutzzentren und Pflegeeinrichtungen

Pflegestationen stellen einen besonders praxisbezogenen Fall dar, bei dem der Tierschutz zumindest deutlich mit anklingt. Pflegeeinrichtungen für Wildtiere (zumeist für Vögel) werden in der Regel – wenn überhaupt dazu Angaben zu finden sind – aber mit dem Artenschutz begründet, obwohl die Pflege von kranken und verletzten Tieren oder die Aufzucht von Jungtieren für den Erhalt der meisten Arten kaum eine größere Rolle spielen, und damit eher dem Individuenschutz zuzurechnen ist.



*Junge Steinkäuze in Aufzuchtstation - Foto: NABU/Klemens Karkow*

Beim NABU Berlin steht in dessen Einrichtung zur Vogelpflege daher das Beratungsangebot stark im Vordergrund, mit dem Ziel, ein grundloses „Einsammeln“ von Vögeln jeglicher Art zu verhindern. Die Aufnahme in die Betreuung ist hier der letzte Schritt. Eine Dauerbetreuung nicht mehr freizulassender Vögel wird abgelehnt. In der Außenkommunikation wird versucht, das Schicksal von Pfleglingen mit einer diesem zu Grunde liegenden Naturschutzproblematik zu verknüpfen. Die Bevölkerung vollzieht aber zumeist den Unterschied zwischen Tier- und Artenschutz nicht nach und ist vielfach auch nicht willens, sich diesen erklären zu lassen. Auch von Vertretern der Medien wird der Unterschied nur zum Teil verstanden. Ein Positionspapier erklärt in Berlin die Grundlagen der dortigen Pflegearbeit (SORGES, A. in litt.).

Begründet werden könnten Pflege-Aktivitäten neben dem Tierschutz auch mit einer Dokumentationsabsicht (Nachweis seltener Arten, Gefährdungsursachen wie Bleivergiftungen), Schutz der Bevölkerung vor „Eigenpflege“ bei gefährlichen oder stärker mit übertragbaren Krankheiten belasteten Arten (Reiher und Dommeln, Greifvögel, Möwen, Tauben) oder mit der Umweltpädagogik als weiteres Mittel der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Natur. Für die emotionale Bindung an die Natur war in vielen Biografien von Naturschützern der eigene, direkte Umgang mit in Obhut genommenen Wildvögeln prägend, so u. a. bei KONRAD LORENZ. Pflegestationen rechtfertigen sich vor allem, wenn Tiere durch menschliche Infrastrukturen oder Aktivitäten zu Schaden kommen (Stromleitungen, Straßenverkehrsanzflüge, Bleivergiftungen). Dies entspräche nach GORKE dem „Prinzip der wiederherstellenden Gerechtigkeit“.

Im Artenschutzzentrum des NABU in Leiferde / Niedersachsen steht neben einem großen Angebot an Umweltbildungsmaßnahmen vor allem der individuelle Schutz und die Haltung von heimischen wie auch exotischen, teils illegal eingeführten Wildtieren im Vordergrund. Diese Aktivitäten entfalten in der Region eine erhebliche positive Resonanz in der Bevölkerung.

Impressum: © 2019, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Charitéstraße 3, 10117 Berlin, [www.NABU.de](http://www.NABU.de), Text und Redaktion: Ingo Ludwigowski. Der Dank für Anmerkungen zu Manuskriptentwürfen geht an Dr. Stefan Bräger, Helmut Brücher, Fritz Heydemann und Hermann Schultz. Beratung Ethikfragen: Dr. Walter Caroli, Dr. Martin Gorke, Prof. Dr. Konrad Ott.